

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0458/2006

Auskunft erteilt:

Herr Determann

Ruf:

492 67 40

E-Mail:

DetermaG@stadt-muenster.de

Datum:

06.06.2006

Betrifft

Gräftenanlage Haus Rüschaus
Entwicklung einer Ufersicherungsbauweise

Beratungsfolge

10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.09.2006	Kulturausschuss	Vorberatung
19.09.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein Symposium zur Entwicklung einer modellhaften Ufersicherungsbauweise für die historische Gräftenanlagen „Haus Rüschaus“ durchzuführen.
2. Die Planung zur Erneuerung der Gräfte „Haus Rüschaus“ mit dem Ziel eine förderfähige Sanierungslösung herbeizuführen, weiter zu verfolgen.
3. Bei der Deutschen Stiftung Umweltschutz (DBU) einen Förderantrag zu stellen.
4. Eine Finanzierung unter Berücksichtigung der erwarteten Fördermittel aufzustellen. Die Durchführung der Sanierung steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung im jew. gültigen HH.Plan gesichert ist.

Kosten/Folgekosten:

Die Kosten für die Sanierung sind noch nicht ermittelt worden. Eine 50%ige Förderung durch die DBU wurde in Aussicht gestellt.

Da es sich um eine bestehende Anlage handelt, werden die Folgekosten sich auf dem bestehenden Niveau halten bzw. sich zunächst reduzieren.

Für die Durchführung des Symposiums fallen Kosten in Höhe von 5.000 € an.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die für das Symposium erforderlichen Mittel stehen bei der HHSt 8850.940.0200.X „Herrichtung von strategischen Liegenschaften“ als Haushaltsrest zur Verfügung.

Begründung:

Ausgangslage:

Der Barockbaumeister Johann Conrad Schlaun errichtete sich in den Jahren 1745-49 seinen neuen Sommersitz auf Haus Rüschhaus. Von einzigartiger Konzeption und Wirkung ist das Ensemble aus adligem Wohnsitz, münsterländischem Bauernhaus, barocken Gartenanlagen und bäuerlichem Gräftenhof. Er schuf ein herausragendes Ensemble barocker Architektur und Gartenkunst, bei dem die Gräfte den gestalteten Rahmen bildet.

Im 19. Jahrhundert richtete die berühmte Dichterin Annette von Droste Hülshof ihr Domizil auf Haus Rüschhaus ein. Ihre Lieblingsorte waren das Schneckenhäuschen, aber auch die Orangerie im Garten.

Die Gesamtanlage Haus Rüschhaus ist ein bedeutendes Bau- und Gartendenkmal, bei dem anschaulich die Erinnerung an beide historische Persönlichkeiten wach gehalten wird. Die Vielzahl von Touristen aus aller Welt zeigt diese Bedeutung.

Problemstellung:

Zu Beginn der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde die Gartenanlage nach Originalplänen von Johann Conrad Schlaun aufwändig rekonstruiert. Die Uferböschung wurde mit Holz erneuert und gesichert. Trotz kontinuierlicher Unterhaltungsarbeiten befinden sich weite Bereiche der Gräfteneinfassung nach 25 Jahren wieder in sehr schlechtem Zustand. Bei einer Bestandsaufnahme der Schäden an der Gräfte im Jahre 2003 wurde klar, dass die Arbeiten nicht mehr im Rahmen üblicher Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden können. Die Ufersicherung muss umfassend erneuert werden.

Da der Rat der Stadt Münster eine Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Tropenholz bei sämtlichen städtischen Baumaßnahmen beschlossen hat, kann auch in diesem Aufgabenfeld kein Tropenholz eingesetzt werden. Daher soll hier ein Verfahren erarbeitet und ausgeführt werden, dass den Anforderungen einer langlebigen Ufersicherung gerecht wird. Gleichzeitig sind in besonderem Maße die Belange des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des angespannten öffentlichen Haushaltes soll zudem besonderer Wert auf eine nachhaltige Lösung gelegt werden.

Fördermöglichkeiten / Förderwürdigkeit:

Die Verwaltung hat eine schriftliche Voranfrage zur Förderung der Maßnahme bei der Deutschen Bundesstiftung Umweltschutz (DBU) gestellt. Die Anfrage trägt den Titel: „Modellhafte Entwicklung und Umsetzung einer Ufersicherungsbauweise für eine historische Gräftenanlagen, die sowohl den Anforderungen des Denkmalschutzes als auch denen an eine umweltgerechte und langlebige Ufersicherung gerecht wird.“

In Vorgesprächen mit der DBU wurde von dort signalisiert, dass sowohl die Bedeutung des Objektes als auch die Aufgabenstellung grundsätzlich förderwürdig sind.

Die Förderfähigkeit des Projektes ist eng an den Lösungsfindungsprozess gekoppelt. Bei Entwicklung und Umsetzung einer Sanierungsweise, die den oben geschilderten Rahmenbedingungen entspricht, hat die DBU bei einer förderfähigen Bausumme von bis zu 240.000,- € eine Förderung in Höhe von 50 % (max. 120.000 €) in Aussicht gestellt.

Ob weitere Fördermöglichkeiten bei anderen Fördergebern bestehen, wird derzeit noch geprüft.

Arbeitsumfang / Kosten:

Die Gräfte hat eine Wasserfläche von ca. 3.000 m² und eine zu sanierende Uferlinie von ca. 850 m. Daran schließt sich ein ca. 2 m breiter Böschungsbereich von insgesamt ca. 1.700 m² Rasen bzw. Wiesenflächen an.

Für die Sanierung im Jahre 1983 wurden für die Arbeiten in diesen Bereichen Kosten in Höhe von rd. 300.000,- DM getätigt.

Die Planungs- und Baukosten werden im Bereich der angenommenen förderfähigen Bausumme anzusiedeln sein.

Die tatsächlich zu erwartenden Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der noch zu findenden Sanierungsmethode. Daher können diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genauer ermittelt werden.

Weiterer Ablauf:

Nachdem der fachliche Diskurs zwischen Stadtmuseum, städt. Denkmalpflege und dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz abgeschlossen ist, soll im Herbst 2006 ein „Symposium“ unter Fachleuten zur Sanierung der Gräfte stattfinden. Ziel ist die Entwicklung / Auswahl eines Sanierungsverfahrens, das den oben geschilderten Anforderungen entspricht. Gleichzeitig soll es als Grundlage für einen Förderantrag an die DBU dienen. Zur Finanzierung dieser Veranstaltung hat die Kämmerin in Verbindung mit dem Amt für Liegenschaften 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis ist der erforderlichen Kostenrahmen zu ermitteln und ein Förderantrag bei der DBU zu stellen. Die beteiligten Gremien werden über das Ergebnis des Verfahrens sowie der damit verbundenen Kosten in Kenntnis gesetzt, um die Finanzierung für die Maßnahme aufbauen zu können.

Nach Eingang einer Förderzusage wird die Verwaltung eine Vorlage über den Planungs- und Bauentschluss erarbeiten, die dann auch genauere Aussagen zum zeitlichen Ablauf der Umsetzung der Baumaßnahme enthält.

I.V.

Gez.

Jokschi
Stadtbaurat